

Motion

Kosten von neuen Stellen andernorts einsparen (Kostenneutralität)

Antrag:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, bei Anträgen für zusätzliche Stellen oder Pensen wie aktuell mit B&A 15119 „Erhöhung Stellenplan für das Jahr 2025“ stets aufzuzeigen, wie die zusätzlichen Kosten durch Massnahmen an anderen Stellen bzw. Aufgaben zu mindestens 50% kompensiert werden können, und entsprechende Anträge zu stellen. Das kann durch Minderausgaben und/oder durch Mehreinnahmen geschehen. Die Massnahmen sind detailliert aufzulisten und fundiert zu begründen. Sie dürfen keine rechtsgültigen Beschlüsse verletzen oder aber sollen deren Aufhebung beantragen, soweit sie in der Kompetenz von Gemeinderat, Einwohnerrat oder Stimmvolk von Wohlen liegen.

Begründung:

Jährlich wiederholt sich das Ritual. Mit dem Finanzplan im Frühling wird beim Stellenplan angekündigt, wo mit zusätzlichen Stellenbegehren zu rechnen ist. Im August stellt der Gemeinderat dann die entsprechenden Berichte & Anträge.

Dagegen haben die Unterzeichnenden noch nie erlebt, dass der Gemeinderat einen B&A auf Reduktion von Stellenpensen gestellt hätte.

Die Fraktion FDP / Dorfteil Anglikon fordert schon lange (s. Motion 13077 vom 8.10.2015 (!) „Ausgeglichener Haushalt“), dass der Gemeinderat nicht nur neue Aufgaben übernimmt und zusätzliche Stellen beantragt. Er soll ausserdem periodisch und systematisch die bestehenden Aufgaben überprüfen, ob sie noch nötig und sinnvoll und der geleistete Umfang zu rechtfertigen sind. Ziel dabei ist, überflüssig gewordene Tätigkeiten zu eliminieren und zu aufwändig umgesetzte zu reduzieren. In der Privatwirtschaft überlebt keine Firma längere Zeit, die das nicht regelmässig macht und sich nicht stets aufs Neue hinterfragt.

Die Motionäre anerkennen die Tatsachen, dass Wohlen mit einem stetigen Bevölkerungswachstum konfrontiert ist und dass seitens Gesetzgeber auf kantonaler wie auf Bundesebene dauernd neue Aufgaben an die Gemeinden delegiert oder bestehende „ausgebaut“ werden. In der Regel interessiert es die kantonalen und Bundesstellen dabei nicht, was die finanziellen und personellen Auswirkungen auf Gemeindeebene sind. Darauf Antworten zu finden, ist Aufgabe des Gemeinderates.

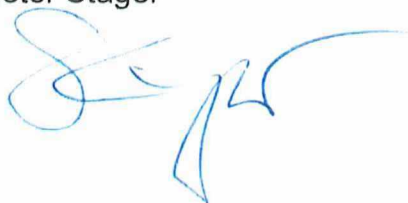
Die Organisation der Gemeindeverwaltung liegt in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates. Die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel liegt dagegen in der Kompetenz des Stimmvolkes, vertreten durch den Einwohnerrat.

Aufgrund dieser Aufgabenteilung ist der Gemeinderat zu verpflichten, künftig nicht nur neue Ausgaben im Bereich Personal zu beantragen, sondern sich stets begleitend dazu mit der Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerfüllung auseinander zu setzen, in dem er entsprechende Kosteneinsparungen aufzuzeigen bzw. zu beantragen hat.

Wohlen, 21. August 2024

Fraktion FDP Wohlen / Dorfteil Anglikon

Dieter Stäger



Weitere Unterzeichnende:



Kontakt:

Dieter Stäger – Steindlerstr. 11 - 5610 Wohlen
Telefon 078 746 30 03 - dieter.staeger@gmx.ch